

# AMTSBLATT

**Ämtliches Bekanntmachungsorgan**

Jahrgang **2019**

Ausgabe - Nr. **52**

Ausgabetag **06.12.2019**

des Kreises Warendorf  
der Stadt Ahlen  
der Abwasserbetrieb TEO AöR  
der Stadt Telgte  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>STADT AHLEN</b>			
296	03.12.19	a) Aufstellungsbeschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes "Neubau des Feuerwehrhauses Alleestraße Dolberg" Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	888 – 889
297	03.12.19	b) Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 7.2 "Neubau Feuerwehrhaus Alleestraße" Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	890 – 891
298	28.11.19	c) Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung	892
299	04.12.19	d) Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Ahlen am 12. Dezember 2019	893 – 896
<b>SPARKASSE BECKUM-WADERSLOH</b>			
300	03.12.19	Aufgebot eines Sparkassenbuches	897
<b>KREIS WARENDORF</b>			
301	02.12.19	a) Einladung zur Sitzung des Kreistages am Freitag, den 13.12.2019	898 – 900

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat  
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99  
eMail: [amtsblatt@kreis-warendorf.de](mailto:amtsblatt@kreis-warendorf.de)  
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf  
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)  
bei Bedarf auch zusätzlich

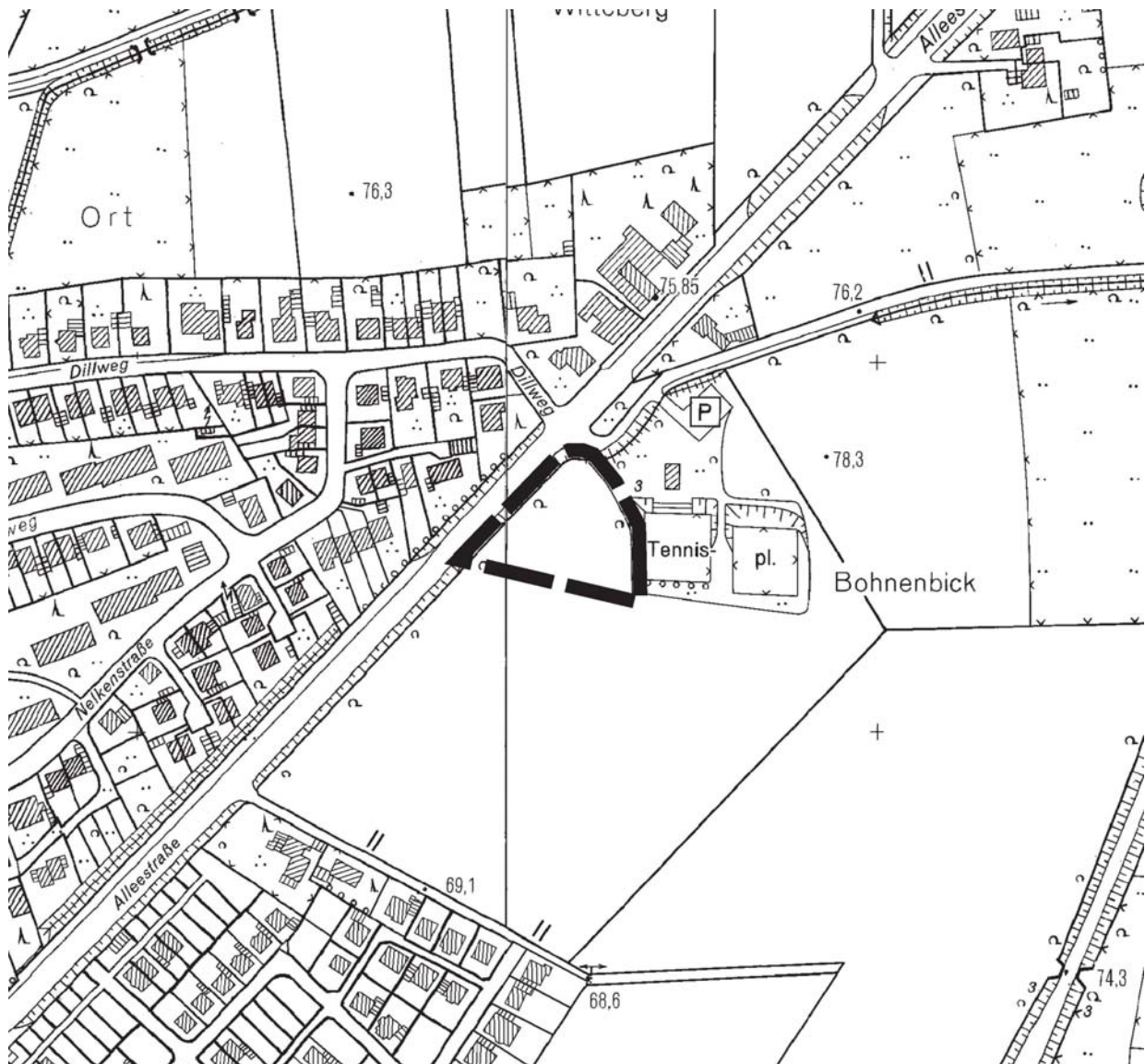
Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von  
48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das  
Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite  
[www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) unter der Rubrik "Amtsblatt"  
abgerufen werden.

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
302	04.12.19	b) Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	901
303	04.12.19	c) Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	902 – 907

## Bekanntmachung der Stadt Ahlen

- A. Aufstellungsbeschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes "Neubau des Feuerwehrhauses Alleestraße Dolberg"**  
**B. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**



**A.** Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes "Neubau des Feuerwehrhauses Alleestraße Dolberg" beschlossen.

**B.** Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 02.12.2019 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahlen "Neubau des Feuerwehrhauses Alleestraße Dolberg" durchzuführen.

Der ca. 3.700 qm große Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Ahlen aus Flur 112 die Flurstücke 171 und 174, beide teilweise, und wird wie folgt umgrenzt:

Im Nordosten: Beginnend am nord-westlichen Grenzpunkt des Flurstücks 171 aus Flur 112 Richtung Osten (diese bildet die südliche Straßenbegren-

zungslinie der Straße Am Königsbusch) und im weiteren Verlauf Richtung Süd-Osten und Süden die westliche Grenze der Tennisanlage bis zum südwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 171 aus Flur 112 aufnehmend.

Im Süden: Von dort in einem Winkel von ca. 75° Richtung Westnordwest rd. 90 m bis zur südöstlichen Straßenbegrenzungslinie der Alleestraße (B61) führend.

Im Nordwesten: Diese Straßenbegrenzungslinie Richtung Nordosten auf einer Länge von rd. 80 m bis zum Ausgangspunkt führend.

Durch die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die planerische Grundlage für die Errichtung eines Feuerwehrhauses geschaffen.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch findet ein Aushang der Plankonzeptionen in der Zeit vom

**09.12.2019 bis einschließlich 02.01.2020**

bei der Stadtverwaltung Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen, auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden statt. Jedermann kann hier während dieser Zeit Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorbringen. Zugleich wird den Bürgern während dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung der beabsichtigten Planungen gegeben.

Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter [www.ahlen.de/Themen/Bauen&Planen/Stadtplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung](http://www.ahlen.de/Themen/Bauen&Planen/Stadtplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung) eingesehen werden.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „Neubau des Feuerwehrhauses Alleestraße Dolberg“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

59227 Ahlen, 03.12.2019

Der Bürgermeister

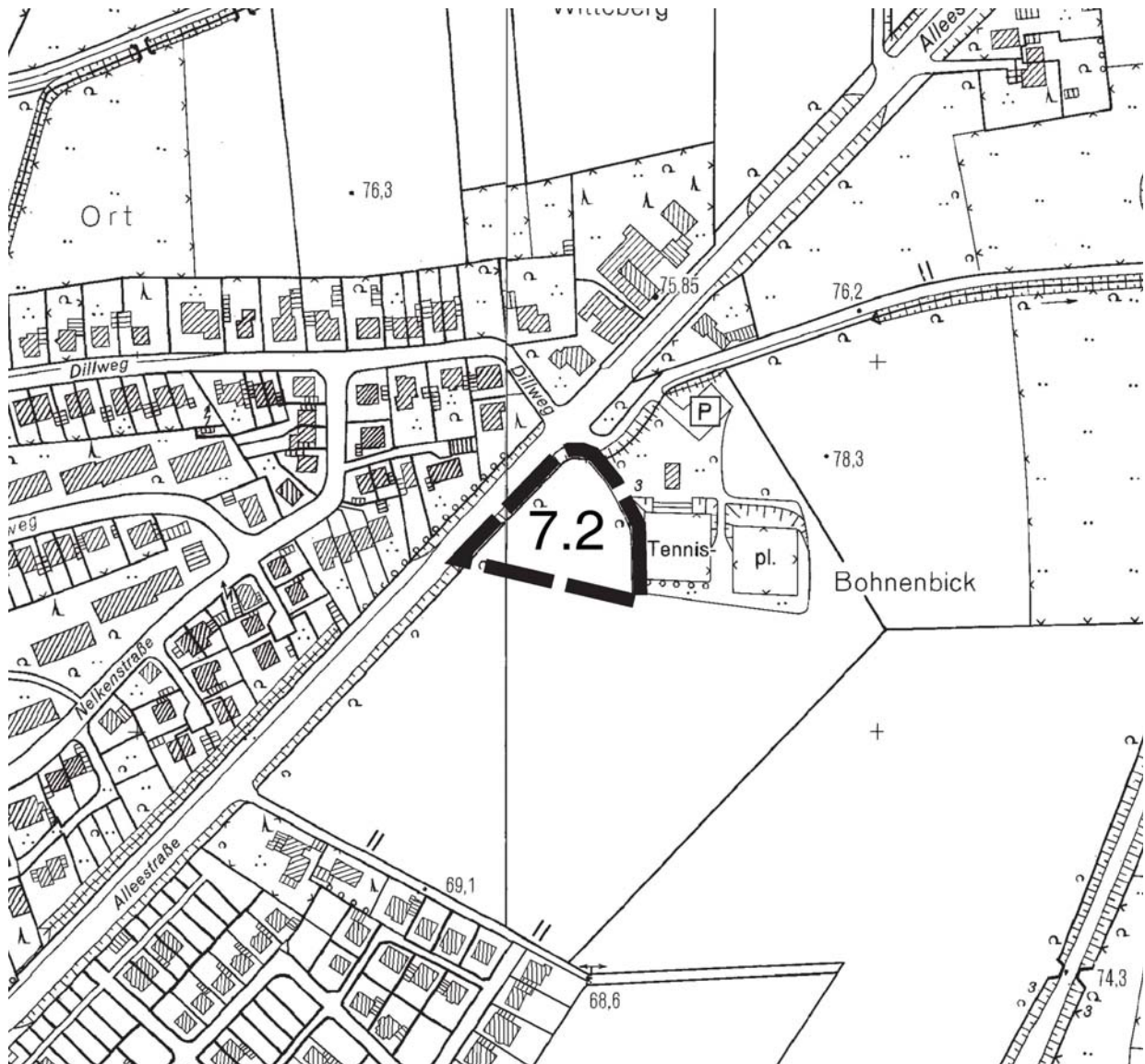
gez.

Dr. Alexander Berger

## Bekanntmachung der Stadt Ahlen

**A. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 7.2 "Neubau Feuerwehrhaus Alleestraße"**

**B. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**



**A.** Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7.2 "Neubau Feuerwehrhaus Alleestraße" beschlossen.

**B.** Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 02.12.2019 gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 7.2 "Neubau Feuerwehrhaus Alleestraße" beschlossen.

Der ca. 3.700 qm große Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Ahlen aus Flur 112 die Flurstücke 171 und 174, beide teilweise, und wird wie folgt umgrenzt:

- Im Nordosten: Beginnend am nord-westlichen Grenzpunkt des Flurstücks 171 aus Flur 112 Richtung Osten (diese bildet die südliche Straßenbegrenzungslinie der Straße Am Königsbusch) und im weiteren Verlauf Richtung Süd-Osten und Süden die westliche Grenze der Tennisanlage bis zum südwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 171 aus Flur 112 aufnehmend.
- Im Süden: Von dort in einem Winkel von ca. 75° Richtung Westnordwest rd. 90 m bis zur südöstlichen Straßenbegrenzungslinie der Alleestraße (B 61) führend.
- Im Nordwesten: Diese Straßenbegrenzungslinie Richtung Nordosten auf einer Länge von rd. 80 m bis zum Ausgangspunkt führend.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7.2 "Neubau Feuerwehrhaus Alleestraße" soll das erforderliche Bauplanungsrecht zur Errichtung eines Feuerwehrhauses geschaffen werden.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch findet zu der o.g. Planung ein Aushang der Plankonzeption vom

**09.12.2019 bis einschließlich 02.01.2020**

bei der Stadtverwaltung Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen, auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden statt.

Jedermann kann hier während dieser Zeit Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorbringen. Zugleich wird den Bürgern während dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung der beabsichtigten Planung gegeben.

Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter [www.ahlen.de/Themen/Bauen&Planen/Stadtplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung](http://www.ahlen.de/Themen/Bauen&Planen/Stadtplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung) eingesehen werden.

**Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 7.2 " Neubau Feuerwehrhaus Alleestraße" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

59227 Ahlen, 03.12.2019

Der Bürgermeister

gez.

Dr. Alexander Berger

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Ahlen – Der Bürgermeister - hat für die

### **Firma Alba Import Export UG**

letzte Firmenanschrift: Richterstraße 46, 47166 Duisburg  
mit Bescheid vom: 07.01.2019  
Aktenzeichen: 184508.31.2000.1

einen rechtsmittelfähigen Bescheid erlassen.

Da eine aktuelle Firmenanschrift der

### **Firma Alba Import Export UG**

nicht zu ermitteln ist und die Anschrift des im Handelsregister als persönlich haftenden Geschäftsführers der Alba Import Export UG, Herrn Ali Rojhat Badilli, ebenfalls unbekannt ist, wird der Bescheid gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NW 2010) in der jeweils gültigen Fassung hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Rathaus der Stadt Ahlen, Zimmer 518, Westenmauer 10, 59227 Ahlen während der allgemeinen Dienst- und Sprechzeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

59227 Ahlen, 28.11.2019

Stadt Ahlen  
Der Bürgermeister

gez.  
Dr. Alexander Berger

An die  
Mitglieder  
des Rates der Stadt Ahlen  
Ahlen

Ahlen, 04.12.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Donnerstag, 12.12.2019 um 17:00 Uhr** findet im Ratssaal des Rathauses die nächste Sitzung des Rates der Stadt Ahlen statt.

Zu dieser Sitzung lade ich freundlich ein.

### **TAGESORDNUNG:**

#### **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Umbesetzung von Ausschüssen
- 1.1 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss  
hier: Neues beratendes Mitglied und neue persönliche Vertretung (Polizei WAF und Jugendamtselternbeirat)  
Vorlage: VO/1657/2019
- 1.2 Umbesetzung von Ausschüssen  
Vorlage: VO/1693/2019
- 2 Ehrenamtlicher Beauftragter für Denkmalpflege  
Vorlage: VO/1669/2019
- 3 3. Änderungssatzung zur Satzung über das Verfahren zur Durchführung von Bürgerentscheiden im Gebiet der Stadt Ahlen vom 17.02.2014 in der Fassung der 2. Änderungssatzung.  
Vorlage: VO/1599/2019
- 4 Bürgerbegehren "Gegen den Neubau des Stadthauses / Bürgercampus"  
Vorlage: VO/1687/2019
- 5 Satzung zur 1. Änderung der Wahlordnung für die Integrationsratswahl  
Vorlage: VO/1609/2019-1
- 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 sowie Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2017  
Vorlage: VO/1680/2019
- 7 Entwurf des Jahresabschlusses 2018  
Vorlage: VO/1645/2019



- 8 Beteiligungsbericht 2018  
Vorlage: VO/1694/2019
- 9 Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung der Stadt Ahlen 2018/2019 bis  
2023/2024  
Vorlage: VO/1671/2019
- 10 Änderung der Schulform der Städt. Sekundarschule in eine Gesamtschule zum  
Schuljahr 2020/2021 - beginnend mit der Eingangsklasse 5  
Vorlage: VO/1672/2019
- 11 Einrichtung von drei weiteren Familienzentren an Grundschulen  
Vorlage: VO/1683/2019
- 12 Antrag Innosozial gGmbH - Zuschuss für die Freilichtausstellung „Museum der  
Menschheit“  
Vorlage: VO/1648/2019
- 13 Förderung der CaritasSozialBeratung  
Antrag auf Anpassung des städtischen Zuschusses  
Vorlage: VO/1605/2019
- 14 Antrag der SPD-Fraktion vom 27.10.2019  
hier: Änderung der Elternbeitragssatzung für die Inanspruchnahme von Kitas,  
OGS-Angeboten im Primarbereich und Betreuung in der Kindertagespflege  
Vorlage: VO/1624/2019-1
- 15 Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die  
Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen, Angeboten der Offenen  
Ganztagsschule im Primarbereich und Betreuung in Kindertagespflege  
(Elternbeitragssatzung).  
Vorlage: VO/1576/2019
- 16 Übernahme von Mietkosten für zusätzliche Raumkapazitäten in der neuen Kita  
Wetterweg  
Vorlage: VO/1674/2019
- 17 Übernahme von Trägeranteilen für den Ausbau des katholischen Kindergartens  
St. Elisabeth durch die Stadt Ahlen  
Vorlage: VO/1673/2019
- 18 Übernahme des Trägeranteils für die Kita Familienzentrum Roncalli-Haus des  
Caritasverbandes für das Dekanat Ahlen e. V.  
Vorlage: VO/1606/2019
- 19 Antrag auf Bezuschussung der Randzeitenbetreuung in der Kita Villa Regine des  
Caritasverbandes für das Dekanat Ahlen e. V.  
Vorlage: VO/1643/2019
- 20 Änderungen der Rahmenbedingungen zur Förderung der Kindertagespflege im  
Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der Stadt Ahlen  
Vorlage: VO/1621/2019
- 21 Förderung des Familien- und Gesundheitstreffs im Forum gegen Armut e.V.  
Vorlage: VO/1610/2019

- 22 Integriertes Handlungskonzept "Masterplan Ahlener Innenstadt im Dialog"  
hier: Beantragung von Fördermitteln aus dem Städtebauförderprogramm 2020  
Vorlage: VO/1675/2019
- 23 Integriertes Handlungskonzept "Soziale Stadt Ahlen Süd/Ost"  
hier: Beantragung von Fördermitteln aus dem Städtebauförderprogramm 2020  
Vorlage: VO/1668/2019
- 24 Antrag der FDP-Fraktion vom 26. November 2018 für ein Konzept öffentlicher  
WC-Anlagen  
hier: Einführung der "Netten Toilette" im Bereich der Ahlener Innenstadt  
Vorlage: VO/1326/2018-1
- 25 Gemeinsamer Antrag der BMA-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/die Grünen  
und der FWG-Fraktion vom 20.06.2019  
hier: Neubesetzung der vakanten Stelle der/des zweiten hauptamtlichen  
Beigeordneten  
Vorlage: VO/1504/2019-2
- 26 Stellenplan 2020  
Vorlage: VO/1591/2019
- 27 Haushaltsplan / Haushaltssatzung 2020  
Vorlage: VO/1646/2019
- 28 Einführung der Gelben Tonne  
Vorlage: VO/1557/2019
- 29 Bebauungsplan Nr. 130 "Pankratiusstraße"  
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13a  
BauGB  
Vorlage: VO/1661/2019
- 30 Bebauungsplan Nr. 129 "Weinbecker Geist"  
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13a  
BauGB  
Vorlage: VO/1587/2019
- 31 Bebauungsplan Nr. 71.3 "Wohnbebauung Von-Droste-Hülshoff-Straße"  
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13b  
BauGB  
Vorlage: VO/1593/2019
- 32 Bebauungsplan Nr. 9.1 "Mozartstraße", 2. Änderung  
hier:  
1. Beschluss über die während der Beteiligung gem. §§ 3 und 4 Baugesetzbuch  
(BauGB) eingegangenen relevanten Stellungnahmen  
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB  
Vorlage: VO/1660/2019
- 33 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 9.1 "Mozartstraße", 1. Änderung der  
Gestaltungssatzung  
hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: VO/1685/2019

- 34 Anträge und Anfragen
- 34.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 28.11.2019  
hier: Kombiniertes Klima-Arten-Schutzprojekt in Dolberg  
Vorlage: VO/1695/2019

Die Beratungsunterlagen können im Ratsinformationssystem ALLRIS abgerufen werden.

**Im Anschluss an die Sitzung des Rates findet der traditionelle Ratsempfang im Restaurant der Stadthalle statt, zu dem ich herzlich einlade.**

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Alexander Berger

## **Aufgebot**

Das von der Sparkasse Beckum-Wadersloh ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 491824082 wird als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 03.03.2020 unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Beckum-Wadersloh seine Rechte anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Sparkasse Beckum-Wadersloh

Der Vorstand



Kreistag

An die  
Mitglieder des Kreistages  
des Kreises Warendorf

Warendorf, den 02.12.2019

## Einladung

**zur Sitzung des Kreistages  
am Freitag, dem 13.12.2019, um 09:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Kreistages

**am Freitag, dem 13.12.2019, um 09:00 Uhr,  
im Forum der Sparkasse Münsterland Ost, Freckenhorster Straße 69,  
48231 Warendorf.**

### Tagesordnung:

#### I. Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Jahresabschluss 2018 hier: Beschluss über das Jahres- **222/2019**  
ergebnis 2018  
*Versandt zur Sitzung des Finanzausschusses am 03.12.2019*

- |           |                                                                                                                                                                                                                                           |                   |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>3</b>  | Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Warendorf sowie Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2018<br><i>Versandt zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05.11.2019</i>                                     | <b>163/2019</b>   |
| <b>4</b>  | Umsetzung des FMO-Finanzierungskonzeptes 2.0 - Gesellschafterdarlehen<br><i>Versandt zur Sitzung des Finanzausschusses am 03.12.2019</i>                                                                                                  | <b>124/2019/1</b> |
| <b>5</b>  | Kreientwicklungsprogramm WAF2030plus<br><i>Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 21.11.2019</i>                                                                                                            | <b>175/2019</b>   |
| <b>6</b>  | Tarifmaßnahmen ÖPNV 2020/2021<br><i>Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Planung am 22.11.2019</i>                                                                                                             | <b>193/2019</b>   |
| <b>7</b>  | Förderung über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Gute Schule 2020 und DigitalPakt Schule<br><i>Versandt zur Sitzung des Bauausschusses am 26.11.2019</i>                                                                          | <b>206/2019</b>   |
| <b>8</b>  | Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene<br><i>Versandt zur Sitzung des Finanzausschusses am 03.12.2019</i>                                                             | <b>217/2019</b>   |
| <b>9</b>  | Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen und des Einzelmitgliedes der Piratenpartei sowie Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke zum Verkauf der RWE-Aktien<br><i>Versandt zur Sitzung des Finanzausschusses am 03.12.2019</i> | <b>225/2019</b>   |
| <b>10</b> | Begleitvorlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2020: Erläuterungen zum Stellenplan<br><i>Versandt zur Sitzung des Finanzausschusses am 03.12.2019</i>                                                                                    | <b>141/2019</b>   |
| <b>11</b> | Begleitvorlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2020: Sicherheit und Bevölkerungsschutz im Kreis Warendorf<br><i>Versandt zur Sitzung des Finanzausschusses am 03.12.2019</i>                                                             | <b>170/2019</b>   |
| <b>12</b> | Abschließende Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen<br><i>Versandt zur Sitzung des Finanzausschusses am 03.12.2019</i>                                                                    | <b>212/2019</b>   |
| <b>13</b> | Projekt S-Bahn Münsterland<br><i>Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Planung am 22.11.2019</i>                                                                                                                | <b>223/2019</b>   |
| <b>14</b> | GkG-Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Ennigerloh zum Betrieb eines Recyclinghofes<br><i>Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Planung am 22.11.2019</i>                                   | <b>182/2019</b>   |

- 15** Fortführung des Entsorgungsvertrages mit der AWG **183/2019**  
Kommunal  
*Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Planung am 22.11.2019*
- 16** Anpassung Linienbündel Kreis Warendorf **177/2019**  
*Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Planung am 22.11.2019*
- 17** Einrichtung des Bildungsganges „Elektroniker/in für Automatisierungstechnik“ am Berufskolleg Beckum **198/2019**  
*Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 21.11.2019*
- 18** Reitregelung ab 01.01.2020 **174/2019**  
*Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Planung am 22.11.2019*
- 19** Entsendung eines Vertreters der RVM in den Aufsichtsrat der WVG **216/2019**
- 20** Antrag der Kreistagsfraktionen "Die Linke" und "Bündnis 90/Die Grünen" **195/2019**

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 1** Förderprogramm Breitband **169/2019**  
*Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Planung am 22.11.2019*
- 2** Änderung der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Warendorf **164/2019**  
*Versandt zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05.11.2019*

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Olaf Gericke

Bekanntmachung  
über die Ungültigkeitserklärung  
eines Dienstausweises

der Dienstausweis Nr. **1118** des Kreises Warendorf, ausgestellt auf **Frau Ursula Hardy**, ist in Verlust geraten.

Der Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Sollte der Dienstausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn an den Kreis Warendorf, Postfach 11 05 61, 48207 Warendorf, zurückzusenden.

Warendorf, 04.12.2019

Kreis Warendorf  
Der Landrat



**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Sorin Marcu**

letzte bekannte Anschrift: **Speckenstr. 7 59302 Oelde**  
mit Schreiben vom : **28.11.2019**  
Aktenzeichen : **368300/OV/186/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 28.11.2019

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Sorin Marcu**

letzte bekannte Anschrift: **Speckenstr. 7 59302 Oelde**  
mit Schreiben vom : **28.11.2019**  
Aktenzeichen : **368300/OV/187/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 28.11.2019

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Burak Sahin**

letzte bekannte Anschrift: **Beckumer Str. 120, 59229 Ahlen**  
mit Schreiben vom : **27.11.2019**  
Aktenzeichen : **368300/OV/SA/179/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 27.11.2019

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Andreas Usolzev**

letzte bekannte Anschrift: **Vorhelmer Str. 443, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **28.11.2019**  
Aktenzeichen : **368300/OV/SA/180/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 28.11.2019

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Victor-Augustin Lingurar**

letzte bekannte Anschrift: **Hauptstr. 40, 59302 Oelde**  
mit Schreiben vom : **29.11.2019**  
Aktenzeichen : **368300/OV/181/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 28.11.2019

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Maximilian Sandforth**

letzte bekannte Anschrift: **Nordbergstr. 10, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **29.11.2019**  
Aktenzeichen : **368300/OV/182/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 29.11.2019

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Maximilian Sandforth**

letzte bekannte Anschrift: **Nordbergstr. 10, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **29.11.2019**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/183/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 29.11.2019

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Plamen Stamenov Krastes**

letzte bekannte Anschrift: **Gremmricher Str. 43 59229 Ahlen**  
mit Schreiben vom : **22.11.2019**  
Aktenzeichen : **368300/OV/184/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 04.11.2019

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Pascal Groß c/o Hr. Fechner, zuletzt wohnhaft in Fritz-Husemann-Str.14 59229 Ahlen mit Schreiben vom 02.12.2019, Aktenzeichen 3105/588581 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 1.24, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat